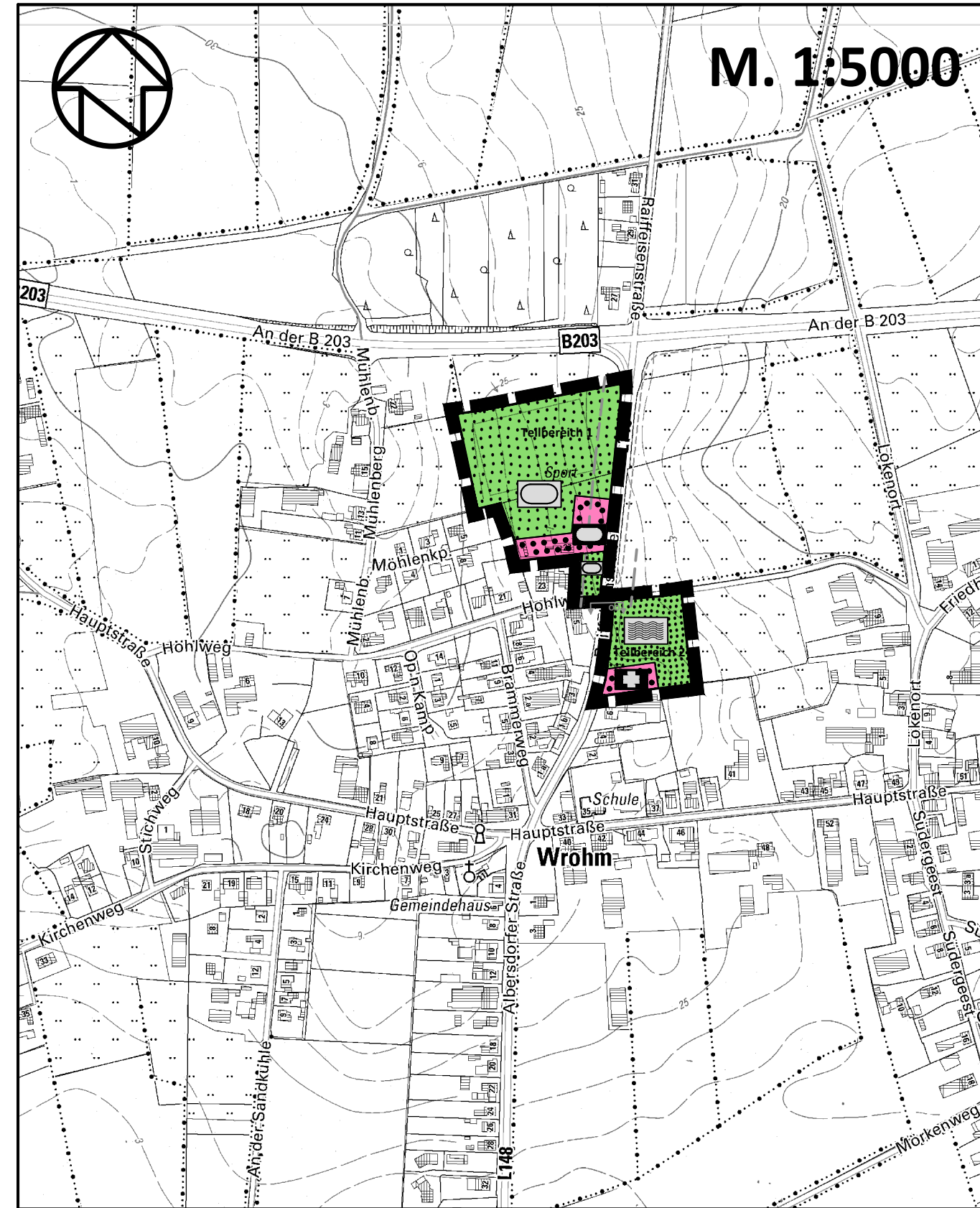


# 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WROHM






Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH

## ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage




### I. DARSTELLUNGEN

#### 1. GRÜNFLÄCHEN

-  Grünfläche
-  Sportplatz
-  Freibad

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



#### 2. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
-  Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

### II. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

-  Umgrenzung des Änderungsbereiches

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

-  Anbauverbotszone zur Landesstraße (20 m) § 29 StrWG
-  Grenze der Ortsdurchfahrt

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom [ ] Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den örtlichen Aushangkästen vom [ ] bis zum [ ] erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am [ ] durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am [ ] unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am [ ] den Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom [ ] bis [ ] während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in den örtlichen Aushangkästen vom [ ] bis zum [ ] ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am [ ] zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am [ ] geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Änderung des F-Planes am [ ] beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.  
Wrohm, den [ ]  
BÜRGERMEISTER
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Änderung des F-Planes mit Bescheid vom [ ]  
Az.: [ ]  
- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -  
genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom [ ] erfüllt,  
die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom [ ]  
Az.: [ ]  
bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom [ ] bis [ ] ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die Änderung des F-Planes wurde mithin am [ ] wirksam.  
Wrohm, den [ ]  
BÜRGERMEISTER

## 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WROHM

"SÜDLICH DER BUNDESSTRASSE 203, WESTLICH DER RAIFFEISENSTRASSE (L 148) UND NÖRDLICH DES HOHLWEGES FÜR DIE FLÄCHEN DES SPORTPLATZES SOWIE ÖSTLICH DER RAIFFEISENSTRASSE UND SÜDLICH DES HOHLWEGES FÜR DIE FLÄCHEN DES FREIBADES UND DER RETTUNGSWACHE"

Verfahrensstand:  
- Entwurf  
- öffentliche Auslegung

Freigabe:  
21 - 01 - 2020

**PLANUNGSRUPPE**  
Dipl. Ing. Hermann Dirks  
Stadt- und Landschaftsplanung  
Loher Weg 4 25746 Heide  
Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091  
info@planungsgruppe-dirks.de